



vLw · Völklinger Straße 9 · 40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4795**

A10, A15

Geschäftsstelle:  
Völklinger Straße 9  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 4910208  
Telefax 0211 4983418  
E-mail info@vlw-nrw.de  
Internet www.vlw-nrw.de

25. Januar 2022

## Stellungnahme zum Antrag „Bildungsoffensive“ der SPD (17/15880) am 02.02.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der **vLw** unterstützt die Einschätzung der SPD und der Landesregierung und hält den sich abzeichnenden Lehrkräftemangel auch für die kaufmännisch orientierten Berufskollegs für eine der größten Herausforderungen im Schulsystem und bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme:

Durch das Regelsystem kann der Bedarf an Lehrkräften absehbar nicht gedeckt werden, vgl. u. a.

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Prognosen.pdf> bzw. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok\\_226\\_Bericht\\_LEB\\_LEA\\_2020.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_226_Bericht_LEB_LEA_2020.pdf) und die Empfehlung der Ständigen wissenschaftlichen Kommission der KMK unter [https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/KMK/StaewiKo/2021/2021\\_10\\_07-SWK>Weiterentwicklung\\_Digital-Strategie.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/KMK/StaewiKo/2021/2021_10_07-SWK>Weiterentwicklung_Digital-Strategie.pdf)

Im Mittelpunkt der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen muss die bisherige, grundständige universitäre und schulbezogene Ausbildung mit zwei Phasen stehen, die um innovative Elemente und Aktivitäten ergänzt werden muss.

Die Ausbildung an Universitäten gewährleistet das notwendige hohe Niveau an theoretischen Fachkenntnissen, die für die erfolgreiche Berufsausübung im Bereich der beruflichen Schulen unerlässlich sind. Daher würde eine nicht-universitäre Ausbildung auch den Standards der KMK zuwiderlaufen

(vgl. [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_12\\_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf)).

Darüber hinaus stellte diese Art der Ausbildung einen Sonderweg zur Ausbildung von Lehrkräften an Berufskollegs dar, der die Flexibilität des Wechsels zwischen dem Lehramt Gymnasium/Gesamtschule und dem Lehramt Berufskolleg beeinträchtigte.



Deswegen rät der **VLW** von einer stärkeren Ausbildung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ab und empfiehlt stattdessen eine aktive Politik, die innovativ neue Wege geht, um dem absehbaren Mangel an Lehrerinnen und Lehrern präventiv zu begegnen. Diese innovative Politik sollte u. a. umfassen:

- a) das Modell des Dualen Masterstudiums für das Lehramt an Berufskollegs (<https://www.schulministerium.nrw/dualer-master-am-berufskolleg>) als neue Möglichkeit einer Regelausbildung für alle (großen) beruflichen Fachrichtungen,
- b) die Möglichkeit befristet auf maximal ein Jahr ohne Aufnahme einer OBAS-Ausbildung an einem Berufskolleg zu unterrichten, um Arbeit und Strukturen kennenzulernen, um sich dann erst für oder eben auch gegen den Schuldienst entscheiden zu können (inklusive der dazu zusätzlich erforderlichen Ressourcen zu schulinternen Begleitung),
- c) Attraktivitätssteigerung im Vorbereitungsdienst für grundständig ausgebildete Absolventinnen und Absolventen z.B. durch die Einführung einer Wahlstation während des Vorbereitungsdienstes. Das könnte die Arbeit an einer anderen Schulform sein, die Arbeit im Personalbereich eines Unternehmens oder auch die Arbeit an einer Schule in einem anderen EU-Land.
- d) Eine Flexibilisierung der bestehenden universitären Ausbildung, um einen Wechsel oder ein zusätzliches Studium zum Master of Education zu ermöglichen,
- e) eine strukturierte Begleitung der Berufseinstiegsphase unter angemessenen Rahmenbedingungen sowie ein breites, schulformspezifisches Angebot an Fort- und Weiterbildung inklusive der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen zur kollaborativen Weiterbildung,
- f) die Wiedereinführung der Kombinationsmöglichkeit von großer beruflicher Fachrichtung (§ 5 Abs. 4 LZV) und einem (kleineren) allgemein-bildenden Unterrichtsfach.

Mit freundlichen Grüßen

Hilmar von Zedlitz-Neukirch  
Landesvorsitzender

Andreas Ratzmann  
Vorsitzender Ausschuss Lehrerausbildung